

Stellungnahme des Präsidenten der Tschechischen Republik zu dem Gesetz über Edvard Beneš

Der Präsident der Republik Václav Klaus hat bei dem Gesetz über die Verdienste von Edvard Beneš kein Gebrauch von seinem Vetorecht gemacht. Das Gesetz trat damit am 29. April 2004 in Kraft.

Der Präsident der Tschechischen Republik Václav Klaus hat gegen das Gesetz über die Verdienste von Edvard Beneš kein Veto erhoben. Das Gesetz tritt daher mit Verstreichen der Frist für eine mögliche Rückgabe des Gesetzes, hier der 29. April 2004, in Kraft. Gleichzeitig jedoch hat sich der Präsident entschlossen, seine Unterschrift nicht unter das Gesetz zu setzen.

Es ist klar, u.a. auch wegen der eindeutigen und wiederholten Annahme dieses Gesetzes durch die Abgeordnetenkammer im Gegensatz zu dessen eindeutigen Ablehnung durch den Senat, dass es sich um ein sehr untypisches und besonderes Gesetz handelt, zu dem sich die Ansichten der tschechischen Öffentlichkeit und der Politiker sehr unterscheiden.

Der Präsident ist der Überzeugung, dass die selbständige Meinungsbildung zu Jahrzehnte zurückliegenden historischen Begebenheiten jedem Bürger selbst zu überlassen sei. Dazu sei eine Bestätigung in Form eines Gesetzes nicht erforderlich. Der Präsident hielt es daher nicht für erforderlich, das Gesetz zu unterschreiben, auch wenn er die Angriffe auf den Präsidenten Edvard Beneš, zu denen es in letzter Zeit in einigen Ländern, leider aber auch bei uns gekommen sei, resolut zurückweise.